

Tarifbereich/ Branche

**Naturstein- und Naturwerkstein-Industrie****Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

avero - Arbeitgeberverband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Düsseldorfer Str. 50, 47051 Duisburg  
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,  
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf  
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,  
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

**Fachlicher Geltungsbereich**

Die Tarifverträge gelten im Bereich Naturstein-Industrie für Wege-, Bahn-, Wasser- und Betonbau; für Unternehmen, die Naturstein gewinnen und bearbeiten, gemischte Betriebe, soweit sie Naturstein gewinnen und bearbeiten, selbständige Betriebsabteilungen in fachfremden Unternehmen, die Naturstein gewinnen und bearbeiten, für Mischanlagen der o.g. Unternehmen. Sie gelten auch für Betriebe der Naturwerkstein-Industrie.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.01.2007 - kündbar zum 31.12.2012  
**Laufzeit des Entgelttarifvertrages:** gültig ab 01.05.2024 - kündbar zum 31.05.2025  
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 12  
 Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

In den Entgeltgruppen E 1a bis E 5 erhalten Arbeitnehmer/-innen vor Vollendung des 18. Lebensjahres 85 % des ausgewiesenen Tarifentgelts.

Arbeitnehmer/-innen, die nach erfolgreichem Abschluss einer betrieblichen Ausbildung durch den Betrieb übernommen werden, erhalten im 1. Jahr der Übernahme 95 % des tariflichen Entgelts.

**\* Für die Beschäftigten in der Naturwerkstein-Industrie erfolgt die Erhöhung nicht mit Wirkung zum 01.07.2024, sondern zum 01.09.2024.**

**Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte \*****ab 01.05.2024****ab 01.07.2024****Unterste Entgeltgruppe**

Werkstudenten, Reinigungskräfte

12,00, €

gesetzlicher Mindestlohn

Tätigkeiten einfacher Art, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.

13,74 €

14,28 €

Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch betriebliches Anlernen von 6 Wochen erworben werden.

15,71 €

16,32 €

**Eckentgelt (Entgeltgruppe 6)**

19,63 €

20,40 €

**Einstieg nach Ausbildung**

Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (z.B. zum Handwerker, Kaufmann, Technischen Zeichner oder ähnliches) erworben werden. Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

19,63 €

20,40 €

**Höchste Entgeltgruppe**

Hochwertige, besonders schwierige Tätigkeiten, die selbständig verrichtet werden und für die die Gesamt-

verantwortung zu tragen ist. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden grundsätzlich durch Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Darüber hinaus wird eine umfangreiche Berufstätigkeit vorausgesetzt. Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit besonderer Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind.

33,38 €

34,68 €

### Höhe der Monatsentgelte für Meister

ab 01.05.2024

ab 01.07.2024

#### Unterste Entgeltgruppe

Schwierige Fachtätigkeiten im kaufmännischen und technischen Bereich, die besonders qualifizierte, in der Regel durch eine zusätzliche planmäßige Spezialausbildung (Fachkaufmann, Industriemeister oder ähnliches) erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und selbständig ausgeführt werden.

23,56 €

24,48 €

Tätigkeiten höherwertiger Art, die Kenntnisse erfordern, die eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule zur beruflichen Weiterbildung oder einen vergleichbaren Abschluss (Meister, Betriebswirt) voraussetzen. Ausnahmsweise können gleichwertige Kenntnisse auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben werden.

26,51 €

27,54 €

#### Höchste Entgeltgruppe

Tätigkeiten hochwertiger Art, die grundsätzlich eine abgeschlossene Hochschulausbildung z.B. zum Betriebsfachwirt oder Ingenieur oder einen vergleichbaren Abschluss erfordern. Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind.

31,41 €

32,64 €

**\*\* Für die Auszubildenden in der Naturwerkstein-Industrie erfolgt die Erhöhung nicht mit Wirkung zum 01.07.2024, sondern zum 01.09.2024.**

### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung \*\*

ab 01.05.2024

ab 01.07.2024

1. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.050,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.150,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	1.250,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.250,00 €	1.300,00 €

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden

#### Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

#### zusätzliches Urlaubsgeld

21,50 € je Urlaubstag

Für Jugendliche bis 18 Jahre und Auszubildende beträgt das Urlaubsgeld 70 % des o.a. Betrages.

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

#### Vermögenswirksame Leistung

26,67 € Arbeitgeberanteil monatlich